



**Amt für Gesundheitsvorsorge
Kantonsarztamt
Amt für Volksschule**

Merkblatt

Contact Tracing ab Sekundarstufe 1

Version 14. Januar 2022

Die Ausführungen gelten für alle Angebote in der Schule (inkl. Mittagstisch, Musikschule, schulergänzende Betreuung, Hausaufgabenhilfe, Schulbibliotheken, HSK-Unterricht usw.).

Ein Schüler / eine Schülerin oder eine erwachsene Person Ihrer Schule zeigt Symptome einer akuten Atemwegserkrankung

1 Allgemein gilt:

Jugendliche sowie Mitarbeitende der Schule (Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen, administratives und technisches Personal) mit

Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fieber oder Fiebergefühl, Muskelschmerzen und / oder Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmacksinns

bleiben zu Hause. Im Weiteren sind die Handlungsempfehlungen zum Vorgehen betreffend COVID-19 Test zu beachten.

Bei Unsicherheiten ist es in der Kompetenz der Eltern, die Hausärztin oder den Hausarzt zu kontaktieren und abzuklären, ob ein COVID-19 Test angezeigt ist. Es ist jedoch allen Personen mit COVID-19-kompatiblen Symptomen dringend empfohlen, sich testen zu lassen.

2 Vorgehen bei Symptomen, die während des Schulbetriebes auftreten:

Zeigen sich bei **einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter** in der Schule die obengenannten Symptome, muss sie/er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern vermeiden, sich umgehend nach Hause begeben und die Hausärztin oder den Hausarzt für eine mögliche COVID-19 Testung kontaktieren. Falls die Ärztin oder der Arzt entscheidet, dass die Person getestet werden muss, bleibt sie oder er mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.

Zeigen sich bei **einer/einem Jugendlichen** in der Schule die oben genannten Symptome, kann nach wie vor nach dem Ablaufschema der erwähnten [Merkblätter](#) vorgegangen werden. Sollten also akuter starker Husten oder Fieber bestehen, muss der/die Jugendliche sofort in einen separaten, gut belüftbaren Raum gebracht werden. Der/die Jugendliche soll so rasch als möglich von einem Elternteil abgeholt und nach Hause gebracht werden (unter Vermeidung des ÖV). Ob ein Test notwendig ist, entscheidet der Kinder- oder Hausarzt. Sie sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause bleiben und die Schule nicht besuchen. Getestete Kinder bleiben mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, können sie 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.

3 Vorgehen bei positivem Testergebnis

Positive Laborbefunde auf eine Erkrankung mit COVID-19 werden dem Kantonsarztamt durch das Labor innerhalb von 2 Stunden mitgeteilt. Aufgrund dieser Meldung wird die betroffene Person durch das Contact Tracing Team innerhalb von 24 Stunden kontaktiert und über die notwendigen und verbindlichen Isolations- und Quarantänemassnahmen informiert. Die aktuell gültigen Isolations- und Quarantänevorgaben sind der kantonalen Webseite ([LINK](#)) zu entnehmen.

4 Vorgehen bei einem vermuteten Infektionsausbruch

Das Ziel einer Ausbruchstestung in der Schule ist das Erkennen einer unentdeckten Virusausbreitung im Klassenverband. Sie ist nicht dafür vorgesehen, Ansteckungen aus Freizeit und Familie, die allenfalls in eine Klasse hineingetragen werden, nachzuweisen. Dies liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der Schülerinnen und Schüler, resp. deren Eltern. Daher werden in Klassen ab Sekundarstufe 1 keine Ausbruchstestungen durchgeführt und keine Klassen-Quarantänen angeordnet.

Sollte es zu einer ungewöhnlichen Häufung von Infektionsfällen mit vermuteter Quelle in der Schule (z. B. nach einem schulischen Anlass) kommen, kann das Kantonsarztamt im Einzelfall eine Ausbruchstestung anordnen.

In **Berufsschulen** sind keine schulspezifischen Massnahmen nötig.

5 Kontaktadressen für obligatorische und weiterführende Schulen

Erziehungsberechtigte wenden sich mit allgemeinen schulischen Fragen, Fragen zur Quarantäne der Schulklasse oder dem Ausbruchstesten an die Schulleitung ihrer Schule.

Bei Fragen im Zusammenhang mit einem konkreten Erkrankungsfall steht die Schulverantwortliche des Contact Tracings den Schulleitungen zur Verfügung.

Die Koordinaten der Kontaktpersonen im Bildungs- und Gesundheitsdepartement sind streng vertraulich und werden den Schulleitung separat mitgeteilt.

Bei allgemeinen Fragen in Bezug auf COVID-19 besuchen Sie die kantonale Webseite www.sg.ch oder wenden sich an die Infoline Coronavirus des Kantons St.Gallen: Telefonnummer: +41 58 229 22 33

Für weitere Fragen zur Schulgesundheit wenden Sie sich ans Amt für Gesundheitsvorsorge:

Telefonnummer: +41 58 229 43 82

E-Mail: info.gesundheitsvorsorge@sg.ch